## Interpellation Nr. 85 (September 2020)

20.5293.01

betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe

Vor mehreren Wochen hat sich eine grössere Gruppe Ausländer - am 13.08.2020 zählte der Interpellant um 21:00 Uhr 25 Personen - im nördlichen Teil der Theodorsgrabenanlage niedergelassen und regelrecht heimisch gemacht. Sie leben, schlafen und verpflegen sich auf der dortigen Spielwiese, verrichten die Notdurft im öffentlichen WC nebenan und waschen sich sowie ihre Kleider am nahen Rheinufer oder am Theodorsbrunnen.

Vor allem aber verunmöglicht es diese Gruppe den Kindern im Quartier die Wiese, eine von wenigen zum Spielen geeigneten Flächen im oberen Kleinbasel, in ihrer Freizeit zu nutzen. Weiter stört sie Anwohner in ihrer Nachtruhe. Zudem wurden Angehörige dieser Gruppe dem Vernehmen nach im Quartier beim Betteln und Stehlen beobachtet. Interventionen der Polizei, welche ebenfalls zu beobachten waren, scheinen an der Situation bisher nichts verändert zu haben.

Kein Thema beschäftigt aktuell die Bevölkerung im oberen Kleinbasel mehr, als diese Personengruppe, weshalb ich die Regierung um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen ersuche:

- 1. Sind Herkunft, Aufenthaltsberechtigung und Grund des Aufenthaltes dieser Gruppe der Regierung bekannt? Falls ja bitten wir um Angaben dazu.
- 2. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die permanente Anwesenheit dieser Gruppe in der Theodorsgrabenanlage eine direkte Folge der Aufhebung des Bettelverbotes gemäss revidiertem Übertretungsstrafgesetz ist?
- 3. Dem Vernehmen nach sollen Personen dieser Gruppe zumindest in einem Fall in die nahe Gassenküche eingedrungen sein, um sich unerlaubterweise Essen zu besorgen. Kann die Regierung diesen Sachverhalt bestätigen?
- 4. Ist der Regierung bekannt, ob Angehörige dieser Gruppe in Basel gebettelt haben, und, falls ja, ist die Regierung der Ansicht, dass bei dieser Gruppe in diesem Zusammenhang von einer Bande im Sinne von § 9 ÜStG gesprochen werden kann?
- 5. Wie wird der Begriff "Bande" von der Regierung im obengenannten Paragraphen definiert?
- 6. Sind von Vertretern dieser Gruppe andere Straftatbestände begangen worden?
- 7. Welche polizeilichen Massnahmen wurden bisher im Zusammenhang mit dieser Gruppe ergriffen?
- 8. Gibt es auf Kantonsgebiet andere ähnliche Fälle von ausländischen Gruppen, die sich im öffentlichen Raum permanent niedergelassen haben?
- 9. Welchen Eventualplan verfolgt die Regierung, sollte diese oder eine andere Gruppe bei Wintereinbruch nach wie vor hier sein und das Schlafen unter freiem Himmel nicht mehr gefahrlos möglich sein?
- 10. Über welche rechtlichen Mittel verfügt die Polizei aktuell, um die Theodorsgrabenanlage wieder zur Nutzung durch die lokale Bevölkerung zurückzugewinnen?
- 11. Welche zusätzlichen rechtlichen Mittel wären notwendig, um die Theodorsgrabenanlage, sowie allenfalls andere Parks unserer Stadt, vor der missbräuchlichen Inbesitznahme durch Banden oder andere Gruppen zu schützen?

Lorenz Amiet